

Gemeinderat

Wasserversorgung	Betrag CHF
Wasserleitungsbau	95'648.65
Tiefbauarbeiten	46'347.76
Nebenarbeiten	61'148.85
Technische Arbeiten	13'007.15
Unvorhergesehenes	0
Baukosten Total exkl. MwSt.	216'152.41

Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit CHF 430'476.95 exkl. MwSt.

Projektierungskosten	0
Baukosten	430'476.95
Investitionseinnahmen	0
Anschaffungswert	430'476.95

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 33'021.03. Die Abweichung beträgt 6.8 % und entspricht somit einer wesentlichen Kreditunterschreitung. Die tieferen Baukosten sind darauf zurückzuführen, dass das Objekt ohne Zwischenfälle planungsgemäss ausgeführt werden konnte. Dadurch fielen keine Kosten zu Lasten der Position „Unvorhergesehenes“ an. Zudem waren die Tiefbauarbeiten günstiger als anfänglich angenommen.

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

Kreditantrag inkl. MwSt. (inkl. Zusatzkredite, ohne Projektierungskredit)	486'000.00
Baukosten inkl. MwSt.	452'978.97
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	-33'021.03

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Anschaffungswert
Kanal- und Leitungsnetz (EW/Wasser)	50 Jahre	416'598.53
Kanal- und Leitungsnetz (GAS)	30 Jahre *	13'878.42
Anschaffungswert		430'476.95

*verkürzte Abschreibungsdauer infolge der Gasstrategie

Die Inbetriebnahme erfolgte am 2. September 2020.

Erwägungen

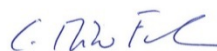
Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff .3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Kredite vom Gemeinderat bewilligt worden sind.

Zirkulationsbeschluss vom 13. April 2021

1. Die Bauabrechnung betreffend des Leitungsersatzes Elektrizität, Gas und Wasser im Bereich Zelghalden, Moosstrasse 53 bis Berghofweg 2 in Rüti mit Baukosten von CHF 452'978.97 und einer Kreditunterschreitung von CHF 33'021.03 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Internet „ Gemeindewerke Rüti - Leitungsersatz Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung - im Bereich Zelghalden, Moosstrasse 53 bis Berghofweg 2 in Rüti - Bauabrechnung - Genehmigung “
 - Archiv

Versand: 21. April 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.